

RS UVS Vorarlberg 1992/11/19 1-352/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.11.1992

Rechtssatz

Wird ein Beschäftigungsverhältnis aufgelöst und (mehrere Monate) später wiederum zwischen demselben Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis begründet, so hat der Arbeitgeber als Zulassungsbesitzer die Lenkerberechtigung des Arbeitnehmers, soferne das Kraftfahrzeug dem Arbeitnehmer wiederum zur Benützung überlassen wird, erneut durch Einsichtnahme in den Führerschein zu prüfen.

Schlagworte

Überlassen eines Kraftfahrzeuges, Lenkerberechtigung des Arbeitnehmers

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at